

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 12.09.2007 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Stommel nehmen folgende Stadtverordnete an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied - Abwesend -
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied - Abwesend -
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied - Abwesend -
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied - Abwesend -
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied - Abwesend -
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied - Abwesend -
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied - Abwesend -
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied (Vertreter)
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied (Vertreterin)
Marquardt, Martin,	Ratsmitglied (Vertreter)
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied (Vertreter)
Sauer, Karl,	Ratsmitglied (Vertreter)
Schayen, Jan,	Ratsmitglied (Vertreter) 17:03 - 17:59 Uhr

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Muckel, Frank	stellv. Leiter Amt für Rats und Rechtsangelegenheiten
Kohnen, Karl-Josef	Leiter Kämmerei und Steueramt
Kuhn, Günter	Leiter Ordnungsamt
Keller, Jörg	Sachbearbeiter Bauverwaltungsamt
Kravanja, Christian	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Rutte-Merkel, Frank	Geschäftsführer SEG
Dr. Esser, Dorothee	Geschäftsführerin Brückenkopf-Park Jülich GmbH

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 17:03 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

- 5.1. Weiterentwicklung des Parkkonzeptes in der Innenstadt (Antrag Nr. 5/2007 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007)
- 13.1. Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“
 - a) Beschluss über Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Änderung nach der öffentlichen Auslegung gem. 4 a Abs. 3 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 und 13 a BauGB

und im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 6.6. Verkauf eines Baugrundstückes im Gewerbegebiet Königskamp II

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung dieser Erweiterungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Resolution an Kreis- und Landtag zu § 41 FSHG (Feuerschutz- und Hilfeleistungen); hier: Antrag der JÜL-Fraktion Nr. 10/2007 vom 08.06.2007 betr. Kostenersatzregelung in § 41 Abs. 2 FSHG bei Beseitigung von Ölunfällen
 - 1.2. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 30.06.2007
 - 1.3. indeland-Triathlon am 14.09.2008
 2. Anfragen
 3. Anregung/Beschwerde Nr. 4/2007 des „Fördervereins für die KiTa Sternschnuppe in Jülich e.V.“ vom 27.08.2007 betreffend der Betreuung in der offenen Ganztagschule
 4. Erlass einer neuen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Jülich
 5. Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich
 - 5.1. Weiterentwicklung des Parkkonzeptes in der Innenstadt (Antrag Nr. 5/2007 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007)
 6. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich
 7. Einführung NKF - Bericht der Verwaltung-
 8. Finanzbericht 2007 (Stand 31.08.2007)
 9. Wegfall der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/09
 10. Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
 11. Wasserverbrauch auf Sportplätzen
 12. Bebauungsplan Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“, 1. vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss

13. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung
 - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - 13.1. Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“
 - a) Beschluss über Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Änderung nach der öffentlichen Auslegung gem. 4 a Abs. 3 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 und 13 a BauGB
 14. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet 77 Ulmenweg „Ulmenweg“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 15. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet 77 Ulmenweg, „Ulmenweg (Stich)“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 16. Abrechnung von Kostenerstattungsbeiträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a-c BauG (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3 „Huthmacher Straße“
hier: Fertigstellungsbeschluss
 17. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3, Huthmacher Straße, „Cremanns-Gasse“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 18. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3, Huthmacher Straße, „Luise-Kückhoven-Straße“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
 19. EuRegionale 2008 Grünroute;
hier: Beantragung Fördermittel „Abschnitt Rurdamm“
 20. Altersteilzeit bei der Stadtverwaltung Jülich
 21. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 21.1. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die offene Ganztagschule an der Katholischen Grundschule
 - 21.2. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Duschen Umkleideraum Karl-Knipprath-Stadion
 - 21.3. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Fenstersanierung Kindergarten Broich, II. BA
 - 21.4. Bereitstellung von Mitteln für Dachsanierungsarbeiten am Verwaltungstrakt der GGS-Nord
 - 21.5. Blitzschadensanierung Feuerwache Jülich, Kommunikationstechnik, Haustechnik, EDV
 - 21.6. Überplanmäßige Bereitsstellung von Mitteln für die Dach- und Fassadensanierung des Ostflügels des Gymnasiums Zitadelle
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
 22. Übernahme von Bürgschaften für die Stadtwerke Jülich GmbH
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel teilt mit, dass noch nicht durchgeführte Beschlüsse mit Entscheidungskompetenz des Haupt- und Finanzausschusses im öffentlichen Teil nicht vorliegen. Somit seien zur Zeit alle öffentlichen Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses umgesetzt.

1.1. Resolution an Kreis- und Landtag zu § 41 FSHG (Feuerschutz- und Hilfeleistungen): hier: Antrag der JÜL-Fraktion Nr. 10/2007 vom 08.06.2007 betr. Kostenersatzregelung in § 41 Abs. 2 FSHG bei Beseitigung von Ölunfällen (Vorlagen-Nr.: 774/2007)

Mitteilung:

Die durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 20.06.2007 beschlossene Resolution an den Kreis- und Landtag ist am 22.06.2007 entsprechend weitergeleitet worden. In der Angelegenheit wird mitgeteilt, dass dem Kreistag die Resolution in seiner Sitzung am 16.10.2007 zur Beratung vorgelegt wird.

Mit Schreiben vom 18.07.2007 wird seitens der Präsidentin des Landtages Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass die Resolution als Zuschrift 14/995 an alle Abgeordneten des Landtages verteilt wurde und damit sichergestellt ist, dass der Änderungswunsch in Bezug auf die Kostenerstattung nach § 41 Abs. 2 FSHG den Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis gegeben und in die Beratung einfließen kann.

Des weiteren wurde durch das Innenministerium am 21.08.2007 mitgeteilt, dass die Ratsresolution dort vorliegt und auf Initiative des Innenministers bereits eine entsprechende Kostenersatzregelung des FSHG vorbereitet wurde, die gegenwärtig in der Abstimmung innerhalb der Landesregierung ist. Eine kurzfristige Umsetzung sei beabsichtigt.

1.2. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 30.06.2007 (Vorlagen-Nr.: 744/2007)

Mitteilung:

Der Einwohnerstand der Stadt Jülich betrug zum 30.06.2007 „33.834“ Einwohner. Dies bedeutet gegenüber dem Einwohnerstand vom 30.06.2006 von „33.955“ Einwohnern einen Rückgang um 121 Einwohner.

Gegenüber dem Stand 31.03.2007 von 33.838 Einwohnern bedeutet das einen Rückgang um 4 Einwohner.

1.3. indeland-Triathlon am 14.09.2008 (Vorlagen-Nr.: 845/2007)

Mitteilung:

Nach Mitteilung der Entwicklungsgesellschaft indeland soll ab 2008 im Rahmen des Projektes „indeland“ voraussichtlich regelmäßig ein Triathlon im Bereich der beteiligten indeland-Kommunen (Städte Eschweiler, Jülich und die Gemeinden Inden, Aldenhoven) stattfinden. In 2008 werden im Rahmen des indeland-Triathlon die Landesmeisterschaf-

ten ausgerichtet. Zudem stellt der indeland-Triathlon ein Hauptevent der „Euregionalen 2008“ dar.

Die einzelnen Disziplinen sollen an folgenden Orten stattfinden:

- Schwimmstrecke im Blausteinsee/Eschweiler
- Laufstrecke Aldenhoven
- Radstrecke vom Blausteinsee bei Dürwiß über Aldenhoven, Bourheim, Kirchberg, Schophoven, Pier, Lucherberg, Inden-Altendorf, Lamersdorf, Ziel Aldenhoven.

Im Rahmen der Disziplin Radfahren führt die Fahrstrecke von der L 228/Aldenhoven durch den Stadtteil Bourheim zur alten L 14, über die L 241/Ortsdurchfahrt Kirchberg bis zum Abzweig K 43/Schophoven. Da ein Rad-Wettkampf stattfindet, ist eine vollständige Sperrung beider Ortsdurchfahrten für ca. 2 Stunden erforderlich. Eine Mithilfe der kommunalen Bauhöfe hinsichtlich der Streckenabspermaßnahmen und der Ortsfeuerwehren für den Ordnungsdienst ist vorgesehen.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel teilt mit, dass im öffentlichen Teil keine Anfragen vorliegen.

3. Anregung/Beschwerde Nr. 4/2007 des „Fördervereins für die KiTa Sternschnuppe in Jülich e.V.“ vom 27.08.2007 betreffend der Betreuung in der offenen Ganztagschule (Vorlagen-Nr.: 829/2007)

Bürgermeister Stommel verweist in der Angelegenheit auf einen Antrag der SPD-Fraktion bezüglich einer Resolution zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz), welcher in der Ratssitzung am 20.09.2007 beraten werden soll.

Stadtverordneter Anhalt erklärt, dass die Diskussion um KiBiz in Jülich bisher kaum wahrnehmbar gewesen sei. Gleichwohl gäbe es große Unruhe im Kreis der Erzieherinnen in den Kindergärten bis hin zu Kündigungsängsten. Daher sollte der Rat klar Position beziehen und die von der SPD-Fraktion beantragte Resolution im Rat beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung/Beschwerde Nr. 4/2007 des „Fördervereins für die KiTa Sternschnuppe in Jülich e.V.“ vom 27.08.2007 betreffend der Betreuung in der offenen Ganztagschule wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport verwiesen.

4. Erlass einer neuen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Jülich (Vorlagen-Nr.: 783/2007)

Stadtverordneter Capellmann erklärt, dass die CDU-Fraktion noch erheblichen Beratungsbedarf habe und ein Beschluss daher frühestens zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefasst werden sollte.

Stadtverordneter Neuenhoff dankt Amtsleiter Kuhn für die Mühe, welcher dieser sich mit der Erstellung der Satzung gemacht hat. Auch seine Fraktion habe jedoch noch Bera-

tungsbedarf und wolle daher die Beschlussfassung aufschieben. Ferner erklärt er, dass seines Wissens eine Gesetzesänderung in diesem Bereich zum Ende des Jahres hin zu erwarten sei. Er bittet die Verwaltung darum, diesbezüglich z.B. beim Städte- und Gemeindebund nachzuforschen und etwaige Ergebnisse dann den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Amtleiter Kuhn erwidert, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt sei, er jedoch der Sache nachgehen werde.

Stadtverordneter Anhalt erklärt, dass die SPD ebenfalls noch Beratungsbedarf habe und bereits jetzt konkrete Änderungswünsche erarbeitet habe. Er regt an, dass die Änderungswünsche im Vorfeld der Beschlussfassung zwischen den Fraktionen ausgetauscht werden sollten.

Stadtverordneter Frey ergänzt, dass auch Fragen an die Verwaltung bzw. deren Beantwortung allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Bürgermeister Stommel stellt fest, dass offenbar Einvernehmen über die Aufschiebung der Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses besteht.

Die Angelegenheit wird daher ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgeschoben. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

5. Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 771/2007)

Bürgermeister Stommel erklärt, dass es aufgrund der Verschiebung der Beschlussfassung über die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen sinnvoll sei, auch die Beschlussfassung über die zugehörige Gebührensatzung in gleicher Weise aufzuschieben. Stadtverordneter Capellmann unterstützt diese Auffassung.

Die Angelegenheit wird daher ebenfalls ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verschoben. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

5.1. Weiterentwicklung des Parkkonzeptes in der Innenstadt (Antrag Nr. 5/2007 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 22.03.2007)
(Vorlagen-Nr.: 756/2007)

Stadtverordneter Neuenhoff erklärt, dass die Parkscheibenpflicht mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden (siehe Punkt 1 des Beschlussvorschlages) zu Diskussionen geführt habe. Daher solle sie für die Zeit, in der das Parkdeck bis zu dessen Instandsetzung nicht zur Verfügung steht, nicht eingeführt werden.

Stadtverordneter Frey erläutert, dass seine Fraktion zwei Ergänzungen zum Beschlussvorschlag habe:

1. Die Höchstparkdauer für die unter Punkt 1 aufgeführten Bereiche der Innenstadt mit Parkscheibenpflicht sollte auf drei Stunden verlängert werden, da zwei Stunden aufgrund der Entfernung zum Zentrum sehr knapp bemessen seien.
2. Die Einbeziehung der Kurfürstenstraße in die Gebührenpflicht werde den Parkdruck in der Straße „Am Wallgraben“ erheblich erhöhen. Daher sollte die Straße „Am Wallgraben“ mit in die Parkscheibenpflicht einbezogen werden.

Ferner erkundigt er sich, wie der Ausbau eines Parkplatzes an der Ellbachstraße finanziell umgesetzt werden soll.

Stadtverordneter Neuenhoff erwidert auf die Frage von Stadtverordneten Frey, dass der Runde Tisch angeregt habe, den Ausbau durch die Werbegemeinschaft finanzieren zu lassen. Unternehmen könnten im Gegenzug Werbung auf dem Parkplatz installieren, z.B. „Dieser Parkplatz wurde gepflastert von ...“

Stadtverordneter Anhalt befürchtet, dass die Parkscheibenpflicht das Ziel von Mehreinnahmen verfehlen könnte und entgegengesetzt sogar Mehrkosten verursachen könnte, da die Parkscheibenpflicht der Kontrolle durch Politessen bedürfe. Er fragt, ob die Verwaltung beabsichtige, die fehlenden Einnahmen durch vermehrtes Schreiben von „Knöllchen“ auszugleichen. Eine solche „Abzocke“ werde die SPD-Fraktion nicht unterstützen und den Punkt 1 daher ablehnen.

Stadtverordneter Frey erkundigt sich nochmals zum Ausbau eines Parkplatzes an der Ellbachstraße. Er erinnere sich, dass zu Zeiten der Landesgartenschau nach einem Standort für einen weiteren Parkplatz gesucht worden sei. Seinerzeit habe man auch die Alternative geprüft, den jetzt fraglichen Standort zu wählen. Die Verwaltung habe damals erklärt, dass an dieser Stelle kein Parkplatz angelegt werden könne.

Beigeordneter Schulz erklärt, dass die Angelegenheit zur Zeit planungsrechtlich noch nicht geprüft sei und er darum zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen könne, ob ein Parkplatz an der Ellbachstraße möglich sei. Er persönlich halte den Standort jedoch nicht für geeignet.

Stadtverordneter Capellmann geht auf den Vorwurf der „Abzocke“ ein. Die Finanzierung werde durch die Ausweitung der bewirtschafteten Zone gesichert. Eine „Abzocke“ werde es daher nicht geben. Die Parkscheibenpflicht habe nur den Zweck, dass Bewohner und andere Autohalter ihr Fahrzeug nicht von Freitag bis Montag ununterbrochen auf den Parkplätzen stehen lassen können. Man wolle eine höhere Fluktuation erreichen, nicht mehr Verwarngelder einnehmen. Zum Parkplatz an der Ellbachstraße bittet er darum, dass zunächst die baurechtliche Prüfung stattfindet bevor weitere Beratungen hierüber stattfinden.

Stadtverordneter Frey stellt nochmals klar, dass die Höchstparkdauer auf den bewirtschafteten Flächen auf zwei Stunden und auf den Flächen mit Parkscheibenpflicht auf drei Stunden begrenzt werden sollte.

Stadtverordneter Anhalt bittet darum, über den Punkt 1 des Beschlussvorschlages gesondert abzustimmen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung

1. In allen gebührenpflichtigen Parkbereichen der Innenstadt wird eine Parkscheibenpflicht von drei Stunden samstags in der Zeit von 9 – 18 Uhr werktags eingeführt. Gleiches gilt für die Straße „Am Wallgraben“. Die Parkscheibenpflicht wird erst nach Instandsetzung des Parkdecks umgesetzt.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 2.1 Der Teilbereich der Kurfürstenstraße von der Zufahrt Krankenhaus einschließlich des gegenüberliegenden Parkplatzes bis zum Breslauer Platz, der Breslauer Platz sowie

die Dr.-Weyer-Straße, ausgenommen des unbefestigten Parkplatzes an der Ostseite, wird in die Gebührenpflicht werktags von montags – freitags von der Zeit von 9 – 18 Uhr einbezogen.

- 2.2 Für den Teilbereich Kurfürstenstraße sowie für den Breslauer Platz wird eine unbegrenzte gebührenpflichtige Nutzungsdauer und für die Dr.-Weyer-Straße eine auf zwei Stunden begrenzte gebührenpflichtige Nutzungsdauer festgelegt. Die Gebühren werden gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer d) der Parkgebührenordnung auf 0,25 € je halbe Stunde festgelegt. Eine Nutzung der Stellplätze bis zu 15 Minuten bleibt gebührenfrei (Brötchentaste).
- 2.3 Für den Breslauer Platz wird ein Bewohnerparkbereich „D“ eingerichtet. Die Dr.-Weyer-Straße wird in die bestehende Bewohnerparkzone „B“ einbezogen.
3. Für den Ausbau eines Parkplatzes an der Ellbachstraße sind die Kosten für die Planung und den Ausbau zu ermitteln und mit der Werbegemeinschaft Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, den Parkplatz ohne Kosten für die Stadt einzurichten.

6. 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 821/2007)

Stadtverordneter Frey bittet darum, den Fraktionen eine Übersicht über die zu erwartenden Kosten der vorgeschlagenen Hauptsatzungsänderung zukommen zu lassen. Es wird zugesagt, dass dies bis zur Sitzung des Stadtrates geschehen wird.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1“

7. Einführung NKF - Bericht der Verwaltung-
(Vorlagen-Nr.: 734/2007)

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

8. Finanzbericht 2007 (Stand 31.08.2007)
(Vorlagen-Nr.: 810/2007)

Kämmerer Prömpers verliest den Finanzbericht 2007. Der Bericht wird vom Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

9. Wegfall der Schulbezirke zum Schuljahr 2008/09
(Vorlagen-Nr.: 767/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Die Aufnahmekapazität der städt. Grundschulen wird im Hinblick auf den Wegfall der Schulbezirke zunächst für das Schuljahr 2008/09 wie folgt festgelegt:

Gemeinschaftsgrundschule Nord	vierzünftig / 16 Klassen
Gemeinschaftsgrundschule Süd	dreizünftig / 12 Klassen
Gemeinschaftsgrundschule West	dreizünftig / 12 Klassen
Gemeinschaftsgrundschule Ost	zwei- dreizünftig / 10 Klassen
Kath. Grundschule	vierzünftig / 16 Klassen

2. Bezüglich einer weiteren Verfolgung der vorgesehenen Aufstockung der GGS Ost werden zunächst die Zahlen der im November erfolgenden Anmeldungen an den Grundschulen abgewartet.

10. Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
(Vorlagen-Nr.: 772/2007)

Stadtverordneter Capellmann erklärt, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich damit einverstanden sei, dass ein Förderantrag zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gestellt werde. Er bitte jedoch darum, dass sich die Verwaltung zur Frage der Finanzierung nochmals mit dem Kreis Düren in Verbindung setzt, um - falls notwendig - den Deckel des Haushaltssicherungskonzeptes zu heben. Die CDU-Fraktion wolle nicht eigene Einrichtungen dadurch gefährden, dass die Stadt freiwillige Ausgaben in Bereichen tätige, die eigentlich andere zu tragen hätten. Daher wolle man an dem Programm nur teilnehmen, so lange es durch das Land gefördert wird, und nur dann, wenn die der Stadt entstehenden Kosten entweder Ausgaben des pflichtigen Bereiches sind oder der Deckel angehoben wird.

Stadtverordneter Anhalt hält den Beschlussvorschlag der Verwaltung für nicht ausreichend. Er sei um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Die Stadt Jülich beteiligt sich am Programm Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“
2. Es ist ein Verwendungsnachweis über die Elternbeiträge zu führen.

Wie die Verwaltung selbst in Vorlage 579/2007 festgestellt habe, gäbe es teilweise schon jetzt Schüler, deren Eltern die Gebühr für die Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule nicht aufbringen können. Es müsse sichergestellt werden, dass durch die Teilnahme am Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“ die in Vorlage 579/2007 formulierten Ziele nicht gefährdet werden.

Kämmerer Prömpers erklärt, dass die Verwaltung selbstverständlich davon ausgegangen sei, dass in dem Beschluss, einen Förderantrag zu stellen, automatisch impliziert ist, dass die Stadt Jülich an dem Programm auch teilnehmen will. Er bestätigt, dass die Elternbeiträge zum Mittagstisch teilweise problematisch sind. Man sei aber an der Angelegenheit dran und suche nach Sponsoren.

Stadtverordneter Anhalt sagt, dass genau dies der entscheidende Punkt sei. Es müsse sichergestellt werden, dass die Gelder (z.B. Sponsorengelder) richtig gelenkt werden und nicht Mittel des einen Programms in das andere fließen.

Bürgermeister Stommel stellt zunächst den weitergehenden Beschlussvorschlag von Stadtverordneten Anhalt zur Abstimmung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Sodann wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

11. Wasserverbrauch auf Sportplätzen
(Vorlagen-Nr.: 778/2007)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

12. Bebauungsplan Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“, 1. vereinfachte Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 740/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Zu a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 01.01.2007 wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“ aufgestellt. Die Änderung beinhaltet eine Flächenumwandlung von „öffentliche Grünfläche“ in „allgemeines Wohngebiet“.

Zu b) Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Westlicher Buchenweg“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.“

13. Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 765/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

a) Die Anregung, durch eine Änderung der Textfestsetzung „Es sind nur Satteldächer ... zulässig“ Walm- und Zeltdächer zuzulassen, wird zurückgewiesen. Bei den vorgebrachten Beispielen handelt es sich nicht um Dachformen der näheren Umgebung, wie der dem Schreiben beigegefügte Lageplan verdeutlicht. In der näheren

Umgebung ist nur das Satteldach mit schwarz- und anthrazitfarbener Eindeckung vorhanden.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 95 „Am Ellebach“, 3. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

13.1. Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“

a) Beschluss über Anregungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Änderung nach der öffentlichen Auslegung gem. 4 a Abs. 3 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 und 13 a BauGB

(Vorlagen-Nr.: 741/2007)

Stadtverordneter Garding erläutert, dass die Angelegenheit in engem Zusammenhang mit dem Sportplatzneubau stehe. Dieser sei jedoch schöngerechnet worden. Die tatsächlichen Kosten für den Sportplatzneubau lägen bei 1,2 Mio. Euro und damit weit höher als berechnet. Daher müsse nun die Notbremse gezogen werden. Dabei gehe es nicht darum, Koslar einen neuen Sportplatz zu verwehren, sondern lediglich darum, die davonlaufenden Kosten zu bremsen.

Beigeordneter Schulz erklärt, dass zwischenzeitlich Submissionsergebnisse vorliegen, welche belegen, dass die Verwaltung sehr gut in ihrer Kalkulation liege. Das Ergebnis könne eventuell sogar noch besser als erwartet ausfallen, da zur Zeit noch einige Nebenangebote geprüft werden. Es gäbe aber zur Zeit einen ausreichend großen Puffer in Höhe von 50.000 €.

Stadtverordneter Frey begrüßt die sinnvolle Änderung bezüglich des Stichweges und stellt in Aussicht, dass seine Fraktion der Angelegenheit zustimmen werde.

Stadtverordneter Garding bezieht sich nochmals auf die Kosten für den Sportplatzneubau und erklärt, dass in der Kostenkalkulation Ausgaben weggelassen worden seien.

Stadtverordneter Capellmann befindetet, dass man günstiger wie in dieser Angelegenheit nicht an einen neuen Sportplatz kommen könne, selbst wenn am Ende keine schwarze Null sondern ein kleiner Zuschuss stehe.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltungen

„a) Die Anregung Nr. 1 vom April 2006 wird nicht berücksichtigt.

Mit Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 01.03.2007 wurde das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage von § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) weitergeführt. Danach ist weder eine Umweltprüfung noch ein Umweltbericht erforderlich. Bei dem „Wäldchen“ handelt es sich planungsrechtlich um „Reines Wohngebiet“ (WR), welches auch ohne Aufstellung dieses Bebauungsplanes mit Einfamilienhäusern bebaubar ist.

Im übrigen wurden durch die Aufstellung von Bebauungsplänen in der Gemarkung Koslar in den letzten Jahren ca. 70.000 qm Ausgleichsflächen außerhalb und über 35.000 qm Ausgleichsflächen innerhalb der Bebauungspläne geschaffen.

Die Anregung Nr. 2 vom 23.04.2007 wird berücksichtigt. Der angesprochene Weg wird weitergeführt.

Die Anregungen Nr. 3 des Forstamtes Eschweiler werden nicht berücksichtigt. Da der vorhandene Bebauungsplan schon eine Baufläche ausweist, löst der neue Bebau-

ungsplan nach dem Baugesetzbuch keine Ausgleichsmaßnahmen aus. Ob die Eigentümerin nach dem Forstrecht zum Ausgleich verpflichtet ist, kann in diesem Verfahren unberücksichtigt bleiben.

- b) Der Bebauungsplan wird gem. § 4 a Abs. 3 BauGB entsprechend der Anregung Nr. 2 geändert.
 - c) Der Bebauungsplan Koslar Nr. 23 „Bebauung alter Sportplatz“ wird gem. § 10 Abs.1 und 13 a BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.“
14. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet 77 Ulmenweg „Ulmenweg“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 802/2007)

Stadtverordneter Anhalt erkundigt sich, warum die Abrechnung der Erschließungsbeiträge des Ulmenwegs (TOP 14) und des Stichweges Ulmenweg (TOP 15) getrennt voneinander erfolgen sollen. Der Stichweg sei nur über den Ulmenweg nutzbar. Stichweg und Ulmenweg könnten daher als ein Abrechnungsgebiet angesehen werden.

Da diese Frage in der Sitzung nicht abschließend geklärt werden kann wird zugesagt, die Klärung bis zur Sitzung des Rates herbeizuführen. Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden daher ohne Abstimmung bis zum Rat passieren gelassen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

15. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet 77 Ulmenweg, „Ulmenweg (Stich)“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 803/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

16. Abrechnung von Kostenerstattungsbeiträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a-c BauG (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3 „Huthmacher Straße“
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 804/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a - c BauGB im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3 „Huthmacher Straße“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen für Maßnahmen für den Naturschutz in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 endgültig fertiggestellt ist.“

17. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3, Huthmacher Straße, „Cremanns-Gasse“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 805/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Cremanns-Gasse“, Jülich wird wie folgt erlassen:

Folgt Satzung im Wortlaut (Anlage 2)!

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Cremanns-Gasse“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Cremanns-Gasse“, Jülich, mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.“

18. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Welldorf Nr. 3, Huthmacher Straße, „Luise-Kückhoven-Straße“
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 807/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich wird wie folgt erlassen:

Folgt Satzung im Wortlaut (Anlage 3)!

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Luise-Kückhoven-Straße“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich, mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.“

19. EuRegionale 2008 Grünroute:
hier: Beantragung Fördermittel „Abschnitt Rurdamm“
(Vorlagen-Nr.: 824/2007)

Stadtverordneter Neuenhoff erklärt, er halte die Kosten in Höhe von 120.000 € für ein solch kleines Stück Radweg für nicht nachvollziehbar. Die 40.000 € Eigenanteil der Stadt könnten zudem weitaus besser verwendet werden. Ferner solle die Deckung nicht aus Mitteln für die GGS Ost erfolgen. Er schlägt daher vor, zunächst einmal die Förder-

mittel zu beantragen und erst nach einem positiven Bescheid nach einer Deckungsmöglichkeit zu suchen.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass die Verwaltung bereits durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss den Auftrag erhalten habe, einen anderen Deckungsvorschlag zu ermitteln. Dieser liege nun vor. Die Deckung könne aus der Haushaltsstelle „Brand-schutz Rathaus“ erfolgen, da hier noch umfangreiche Prüfungen der notwendigen Brand-schutzmaßnahmen notwendig seien, so dass die Maßnahmen in diesem Jahr nicht mehr in Angriff genommen werden können und die Mittel nicht benötigt würden..

Ferner erläutert Beigeordneter Schulz, dass der Förderantrag gestellt werden sollte, um zunächst einmal in das Projekt zu gelangen. Vor einem Bau müsste dann erst eine Planung vorgenommen werden. Eventuell könnte sich nach der Planung der Eigenanteil der Stadt noch verringern. Der Radweg befände sich zur Zeit in einem sehr schlechten Zustand. Zudem werde er nicht nur von Auswärtigen, sondern gerne auch von Jülichern in Anspruch genommen.

Stadtverordneter Anhalt stellt die Frage, welches Ziel mit der Instandsetzung des Fahrradweges im Abschnitt Rurdamm verfolgt werden könnte. Als Lückenschluss könne man die Maßnahme kaum ansehen, da direkt hinter dem besagten Abschnitt ein Teilstück des Radweges läge, welcher sich regelmäßig bei Regen zur Jülicher Seenlandschaft verwandele. Dieses Teilstück hinter der Rurbrücke bedürfe viel dringender der Sanierung. und nur durch eine Sanierung dieses Teilstückes könne eine durchgängige Grünroute geschaffen werden.

Beigeordneter Schulz erläutert nochmals, dass es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich darum gehe, einen Förderantrag zu stellen. Die Planung werde erst danach durchgeführt.

Stadtverordneter Laufs erkundigt sich, bis wann der Förderantrag gestellt werden muss und ob die Antragsstellung noch herausgeschoben werden kann. Ferner bittet er um Mitteilung über den kompletten Inhalt des Antrages.

Beigeordneter Schulz sagt zu, dies zu klären.

Stadtverordneter Laufs beantragt, die Abstimmung über die Angelegenheit bis zur Sitzung des Stadtrates aufzuschieben.

Stadtverordneter Marquardt äußert sich verwundert darüber, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, eine Planung vorzulegen.

Stadtverordneter Garding bittet darum, bis zur Sitzung des Stadtrates zu klären, ob die Mittel auch an anderer Stelle des Radwegenetzes eingesetzt werden können.

Beigeordneter Schulz sagt zu, dies abzuklären.

Stadtverordneter Frey bittet darum, dass Frau Dr. Esser in der Sitzung des Stadtrates nochmals zur Grünroute vorträgt.

Die Angelegenheit wird einvernehmlich ohne Abstimmung zum Rat passieren gelassen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

20. Altersteilzeit bei der Stadtverwaltung Jülich
(Vorlagen-Nr.: 826/2007)

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

21. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 21.1. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die offene Ganztagschule an der Katholischen Grundschule
(Vorlagen-Nr.: 811/2007)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Bei der Haushaltsstelle 2.2105.93505 werden außerplanmäßig 25.000 € für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die offene Ganztagschule an der Katholischen Grundschule bereitgestellt.
- Die Deckung erfolgt durch die Einnahme aus Bundesmitteln.
- 21.2. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Duschen Umkleideraum Karl-Knipprath-Stadion
(Vorlagen-Nr.: 812/2007)
- Stadtverordneter Anhalt erklärt, dass ihm Kosten in Höhe von 32.000 € für 30 Duschen als sehr teuer erscheinen, zumal es nur um den Austausch der vorhandenen Duschköpfe und -Armaturen gehe. Er bittet darum, eine Kostenkalkulation dazu vorzulegen und die Angelegenheit bis zum Rat ohne Beschlussfassung aufzuschieben.
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung
- 21.3. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Fenstersanierung Kindergarten Broich, II. BA
(Vorlagen-Nr.: 752/2007)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Die am 30.07.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:
- Für die Fenstersanierung Kindergarten Broich II. BA ist ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.4640.50020 – Fenstersanierung Kindergarten Bertastraße II. BA.
- 21.4. Bereitstellung von Mitteln für Dachsanierungsarbeiten am Verwaltungstrakt der GGS-Nord
(Vorlagen-Nr.: 733/2007)
- Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Die am 13.07.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordnete Esser-Faber gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Für die Dachsanierungsarbeiten am Verwaltungstrakt der GGS-Nord ist ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.0200.50020 – Fenstersanierung Altes Rathaus.

- 21.5. Blitzschadensanierung Feuerwache Jülich, Kommunikationstechnik, Haustechnik, EDV
(Vorlagen-Nr.: 800/2007)

Stadtverordneter Anhalt erkundigt sich, wer die Dringlichkeitsentscheidung getroffen hat. Da dies in der Sitzung nicht abschließend geklärt werden kann sagt Bürgermeister Stommel zu, dies bis zur Sitzung des Rates zu klären und schlägt vor, die Angelegenheit bis dahin ohne Abstimmung passieren zu lassen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

- 21.6. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Dach- und Fassadensanierung des Ostflügels des Gymnasiums Zitadelle
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
(Vorlagen-Nr.: 830/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,

Die am 18.07.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordnete Esser-Faber gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 2.2300.94001 „Dach- und Fassadensanierung des Ostflügels des Gymnasiums Zitadelle“ werden im Haushalt 2007 überplanmäßige Mittel in Höhe von 180.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt mit 95.000 € aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.2300.36100 „Landeszuweisung zur Erneuerung von Dach und Fassade des Ostflügels Zitadelle“ und mit 85.000 € aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.8810.34702 „Abstandsbeiträge Flächennachweis“.

22. Übernahme von Bürgschaften für die Stadtwerke Jülich GmbH
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
(Vorlagen-Nr.: 794/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 25.08.2007 von Beigeordneten Schulz und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Die Stadt Jülich übernimmt zugunsten der Stadtwerke Jülich GmbH eine Bürgschaft in Höhe von drei Millionen € für ein Darlehen zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Solarthermisches Kraftwerk.

Gegen 18:35 Uhr schließt Bürgermeister Stommel den öffentlichen Teil.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 19:12 die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

Anlage 1: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich

Anlage 2: Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Cremanns-Gasse“

Anlage 3: Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Luise-Kückhoven-Straße“

Anlage 4: Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag „Elektrizität und Gas“

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer

Satzung

über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale
im verkehrsberuhigten Bereich „Cremanns-Gasse“, Jülich-Welldorf,
für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 04.10.2007

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) - und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 hat der Rat der Stadt Jülich in der Sitzung am 20.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 (EBS) wird festgelegt, dass der Erschließungsaufwand für den verkehrsberuhigten Bereich „Cremanns-Gasse“, Jülich-Welldorf, bis zu einer Durchschnittsbreite (gemäß § 2 Abs. 2 EBS) des Verkehrsraumes einschließlich Park- und Grünflächen von 18,50 m beitragsfähig im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist.

§ 2

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 ist der verkehrsberuhigte Bereich „Cremanns-Gasse“, Jülich-Welldorf, endgültig hergestellt, wenn

1. die Flächen Eigentum der Gemeinde sind,
2. eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besteht,
3. der Verkehrsraum einschließlich Parkflächen mit Unterbau und Decke, die aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen, fertiggestellt ist,
4. die Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation fertiggestellt sind,
5. die Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig sind und
6. die Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

S a t z u n g

über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich-Welldorf, für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 04.10.2007

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498) - und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 hat der Rat der Stadt Jülich in der Sitzung am 20.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 (EBS) wird festgelegt, dass der Erschließungsaufwand für den verkehrsberuhigten Bereich „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich-Welldorf, bis zu einer Durchschnittsbreite (gemäß § 2 Abs. 2 EBS) des Verkehrsraumes einschließlich Park- und Grünflächen von 18,50 m beitragsfähig im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist.

§ 2

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.3.1998 ist der verkehrsberuhigte Bereich „Luise-Kückhoven-Straße“, Jülich-Welldorf, endgültig hergestellt, wenn

1. die Flächen Eigentum der Gemeinde sind,
2. eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besteht,
3. der Verkehrsraum einschließlich Parkflächen mit Unterbau und Decke, die aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen, fertiggestellt ist,
4. die Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation fertiggestellt sind,
5. die Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig sind und
6. die Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Änderungsvereinbarung

Anlage 4

zum Konzessionsvertrag „Elektrizität und Gas“ vom 22. März 2002

zwischen der Stadt Jülich

und

der Stadtwerke Jülich GmbH

1. Zur Umsetzung der durch die Novellierung des EnWG am 13.07.2005 geänderten Vorschrift der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zum Kommunalrabatt wird § 5 des o.g. Konzessionsvertrages mit Wirkung zum 01.01.2007 wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft gewährt der Stadt für deren in Niederspannung und Niederdruck abgerechneten eigenen Verbrauch an Elektrizität und Gas mit Ausnahme des Verbrauchs in Wohnungen und Mietshäusern einen Nachlass von 10 v. H. des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.“

2. Grundlage für die Berechnung des Nachlasses ist die Abrechnung der Netzentgelte für die Belieferung der stadt eigenen Anschlussstellen, die sich aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Änderungsvereinbarung ergeben. Der Nachlass wird zeitgleich mit der Abrechnung der Netzentgelte für die jeweilige Anschlussstelle gewährt.
3. Die Anlagen gemäß Ziffer 2 werden von der Stadtwerke Jülich GmbH geführt. Sollten stadt eigene Anschlussstellen hinzukommen oder wegfallen, so hat die Stadt Jülich dies der Stadtwerke Jülich GmbH mitzuteilen. Die Stadtwerke Jülich GmbH wird die Anlagen entsprechend anpassen.
4. Rechnungsbetrag für den Netzzugang ist das Entgelt, das auch Gegenstand der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) bzw. zu Gasnetzen (Gasnetzentgeltverordnung – GasNEV) ist, mithin Grund- und Arbeitspreis, das Messentgelt, soweit die Messeinrichtung durch die Stadtwerke Jülich betrieben wird, das Abrechnungsentgelt, die Konzessionsabgabe und der KWK-Zuschlag. Die Stadtwerke Jülich GmbH wird den Nachlass gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. KAV in der Rechnung offen ausweisen.

Jülich, den

Jülich, den 05.06.2007

STADTWERKE JÜLICH
GmbH

Stadt Jülich


Josef H. Friedel


ppa. Rolf Tammert

Anlagen: - Strom - Stadteigene Anschlussstellen Anlage 1
- Gas - Stadteigene Anschlussstellen Anlage 2